

Konzept Schülerpartizipation

Schulparlament Dietwil

Rechtliche Ausgangslage

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention) hat die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schule beinhaltet die Einhaltung und die Vermittlung von Kinderrechten sowie die Pflege einer **partizipativen Kultur**.

So wie der Bund, die Kantone und die Gemeinden ist auch die Schule der Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet. Diese in der Schule umzusetzen heisst:

- **Den Schüler*innen die Kinderrechte bewusst machen (Art. 29 KRK)**

Das geschieht, indem Kinderrechte im Unterricht veranschaulicht werden und indem alle Ebenen und Beteiligten des Schulwesens sich an den Handlungsprinzipien der Konvention orientieren.

- **Pflege einer partizipativen Kultur. Zentrales Handlungsprinzip der Kinderrechtskonvention ist die Partizipation (Art. 12 KRK)**

Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird bei Entscheiden, die sie betreffen, erfragt und berücksichtigt. Der Partizipationsgrad wird stets auf die Möglichkeiten und den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt.

Die Kinderrechtskonvention geht davon aus, dass einem Kind – genauso wie einer erwachsenen Person – Einfluss auf sein Leben und auf sein Umfeld zusteht. Der Partizipationsgedanke unterscheidet sich im Einzelfall jeweils nach Art der Fragestellung und nach dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten des Kindes. Zentral ist, die Meinung der Schüler*innen ernst zu nehmen und dem Kind verständlich zu machen, wie seine Meinung berücksichtigt wird.

Zur Anhörung und Mitsprache besagt §10 der Verordnung über die Volksschule (SAR 421.313):

1. Schüler*innen haben das Recht, in schulischen Sachfragen, vor schulischen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, sowie in persönlichen Anliegen und Problemen angehört zu werden. Sie werden auf ihr Recht aufmerksam gemacht und eingeladen, ihre Meinung frei zu äussern.

2. Sie erhalten die Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Personen, Behörden und Instanzen stufengerechte und konstruktive Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an den Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen teilzunehmen. Die entsprechenden Bei träge sind angemessen zu berücksichtigen.

Partizipation im Schulbetrieb lässt sich auf ganz verschiedenen Ebenen verwirklichen. Schüler*innen sollen vor allem dort mitbestimmen können, wo sie direkt betroffen sind. Klassische institutionelle Gefässe der Partizipation sind Klassen- und Schulparlament, sowie Arbeitsgruppen.

Grundlagen Dietwil

Unsere Schule hat sowohl den Auftrag Wissen zu vermitteln als auch erzieherische Aufgaben zu übernehmen. Schülerinnen und Schüler sollen zu eigenständigen und selbstbewussten Menschen heranwachsen, die auch ihre Aufgabe in der Gesellschaft wahrnehmen können. Auszug aus unserem Schulleitbild:

- An unserer Schule fördern wir bei den Lernenden die Eigenverantwortung
- Wir fördern eine offene Kommunikation
- Wir erkennen Bedürfnisse und
- Ermöglichen Mitgestaltung

Gelebte Partizipation soll helfen, diese Ziele zu erreichen.

Im Schulalltag sollen Betroffene zu Beteiligten werden.

Zielsetzungen Dietwil

- Stärkung der Schulgemeinschaft durch bewusstes Wahrnehmen von Verantwortung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten aller Beteiligten
- Verbesserung des Schulklimas durch Eigeninitiative und Verständnis
- Stärkung des Selbstvertrauens durch eine grössere Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbestimmung
- Positive Erfahrungen im Bereich von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung (basisdemokratische Vorgehensweisen)

- Durch Partizipation den Schulalltag mitgestalten können
- Ressourcen schaffen und nützen
- Erfahrungen sammeln, Projekt weiterentwickeln und evaluieren

Erfolgsindikatoren

Die Erfolgsindikatoren wurden so definiert, dass sie ein möglichst messbares Resultat liefern können. Ein erster Indikator ist die **Identifikation mit der Schule bzw. das Wahrnehmen des Mitspracherechts**. Seit der Einführung des Schulparlaments sind immer wieder Themen/Anliegen aus den Klassen gekommen, welche thematisiert wurden. Dies zeigt, dass die Vertreter wie auch die Klassen ihr Mitspracherecht wahrnehmen. Darüber hinaus zeigte sich vermehrt, dass die Vertreter gerne zum Schulparlament kommen. Seitens Schüler*innen wurde erwähnt, dass tolle Projekte durchgeführt wurden und auch das Diskutieren sowie das Beschließen von Regeln/Abmachungen als positiv gewertet wurden.

Einige andere Indikatoren befassen sich mit den **Lehrpersonen, welche das Schulparlament als Unterstützung erfahren und positiv hinter dem Schulparlament stehen sollen**. Negative Punkte:

Die Vertreter des Schulparlaments zum Zeitpunkt einer stattfindenden Versammlung im Unterricht fehlen und somit den Unterrichtsstoff verpassen, was wiederum zu erhöhtem Arbeitsaufwand der verantwortlichen Lehrpersonen führt. Zum Anderen ist der fixe Termin der Versammlungen nicht mit allen Stundenplänen kompatibel, wodurch wieder Anpassungen seitens der Lehrpersonen vorgenommen werden müssen.

Dies führt dazu, dass nicht alle Lehrpersonen das Schulparlament als Bereicherung empfinden. Ein letzter Erfolgsindikator ist das **Einhalten der festgelegten Sitzungen**.

Durchführung

- Jede Klasse ist im Schulparlament durch ein Mitglied vertreten. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Im Schulparlament gilt das demokratische Grundprinzip des Mehrheitsentscheides.
- Jede Klasse wählt im Klassenrat einen Schüler oder Schülerin als Schulparlamentarier*in. Bestenfalls in stiller Wahl.
- Die Schulparlamentarier*innen müssen motiviert und bereit sein, dieses Amt verantwortungsbewusst und vorbildlich auszuführen.
- Die Mitglieder des Schulparlaments werden jedes Jahr neu gewählt.
- Eine Wiederwahl im neuen Jahr, sowie eine Abwahl im bestehenden Jahr sind möglich.
- Das Schulparlament wird durch eine Lehrperson unterstützt. Die anfallenden Arbeiten wie Protokoll schreiben, Sitzungsleitung etc. werden zu Beginn von der Lehrperson übernommen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Schülerrat folgende Ämter vergeben:
 - Einen Sitzungsleiter und Sitzungsleiterin (je ein Knabe und ein Mädchen)
 - einen Protokollführer und eine Protokollführerin (je ein Knabe und ein Mädchen)
- Das Parlament tagt 3 mal pro Semester während den Blockzeiten und an wechselnden Wochentagen. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und in der Jahresagenda vermerkt. Ausserordentliche Sitzungen können nach Absprache einberufen werden.
- Damit die Präsenz des Schulparlaments unterstützt werden kann, gestaltet das Parlament in den ersten Sitzungen des Jahres ein Anschlag-Brett im Schulhauseingang. Am Brett werden die Mitglieder vorgestellt und Traktandenlisten und Protokolle aufgehängt. Alle Traktanden, die die Vertreter im Parlament einbringen, werden genau so berücksichtigt wie die öffentlich ausgeschriebenen Traktanden.
- Das Protokoll max. eine Woche nach einer Sitzung am Anschlag-Brett aufgehängt.
- Die Traktanden werden eine Woche vor der Sitzung im Klassenrat besprochen und abgesprachen, ob sie weiterverfolgt werden sollen oder nicht.
- Nach der Schulparlamentssitzung findet jeweils zeitnah ein Klassenrat statt, damit die Schulparlamentsabgeordneten ihre Klasse über den Inhalt ihrer Parlamentssitzung informieren können.

- Der Ablauf einer jeden Sitzung entspricht demselben Ablaufschema, wie dem des Klassenrats
 1. Begrüßung
 2. Heutige Traktandenliste vorstellen
 3. Einzelne Traktanden besprechen
 - Vorstellen
 - Diskussion
 - Lösung
 4. Verschiedenes
 5. Sitzung schliessen

Rechte & Pflichten des Schulparlaments

Das Schulparlament kann...

- grundsätzlich überall dort Einfluss nehmen, wo es keinem Menschen schadet und nicht gegen das Gesetz verstossen wird.
- Meinungen der Schüler/innen wiedergeben.
- Vorschläge zur Organisation des Schulalltags einbringen.
- Vorschläge zu Verbesserungen einbringen.
- Anlässe und Projekte beantragen, planen und durchführen.

Das Schulparlament kann nicht...

- den Stundenplan gestalten.
- den Stoffplan bestimmen.
- die Lehrpersonen wählen.
- die Ferien festlegen.
- die Reglemente und Gesetze ändern.

Die Parlamentsmitglieder müssen...

- an den Schulparlaments-Sitzungen aktiv teilnehmen.
- die Klasse informieren und die Anliegen der Klasse wahrnehmen und vertreten. **(Schulparlaments-Themen müssen immer vorrangig im Klassenrat angenommen werden.)**
- offen sein für jedes Thema.
- in Arbeitsgruppen und in Organisationskomitees mitarbeiten.

Begleitung durch Lehrpersonen

Die Lehrperson im Schulparlament...

- ist motivierend, beratend und unterstützend.
- lässt möglichst wirkliche Partizipation zu.
- erinnert die Klassenlehrpersonen an die Wahl der SP-Mitglieder und an die SP-Sitzungen.
- bereitet die SP-Sitzungen vor.
- erinnert das SP an seine Pflichten.
- macht das SP auf seine Grenzen aufmerksam.
- schreibt das Protokoll, unterstützt zu einem späteren Zeitpunkt die Protokollschreiber*innen.
- informiert regelmässig an Teamsitzungen über die Arbeit des Schulparlaments.
- Vertritt die Interessen des Lehrerteams im Schulparlament.
- evaluiert regelmässig im SP und im Team und ändert das SP-Modell, wenn nötig. Die Evaluation bildet die Basis für die Weiterentwicklung des Schulparlaments.

Dietwil, September 2020



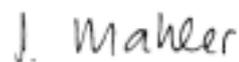
Céline Kaufmann

Lehrperson



Frowin Limacher

Schulsozialarbeit



Sibylle Mahler

Schulleitung